



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00408**
Datum: 25.09.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Yana Mark
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	15.10.2019	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.10.2019	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	23.10.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.10.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Freien Demokraten zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion zur Förderung des Carsharing(Vorlage VII/2019/00300)

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. ~~Die Stadt Halle wendet die Regelungen zur Förderung von Carsharing entsprechend dem „Gesetz zur Bevorrechtigung des Carsharing“ (CsgG) für die Verkehrsflächen der Stadt an und fördert Carsharing.~~

2. ~~Auf Antrag werden Carsharinganbietern bis zu 5 Stellplätze pro Stadtteil, bzw. Stadtviertel zur Verfügung gestellt. Auf nicht öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen, die dem~~

~~motorisierten Individualverkehr kostenlos zum Parken überlassen werden, werden Stellplätze für Carsharinganbieter kostenfrei zur Verfügung gestellt. Für übrige Verkehrsflächen wird eine Gebühr von maximal 25 €/Monat erhoben.~~

~~3. Die Stadt Halle nutzt zukünftig Carsharing für den eigenen Fuhrpark und schreibt die Leistung rechtssicher aus.~~

4. **1. Die Stadt Halle erarbeitet unter Berücksichtigung der Möglichkeiten des Gesetzes zur Bevorrechtigung des Carsharing (CsgG) ein Konzept zur Förderung von Angebot und Nachfrage beim Carsharing. Darin enthalten sind konkrete Zielstellungen und die dazugehörigen Maßnahmen, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen. Das Konzept wird dem Stadtrat bis zum 2. Quartal 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt.**

2. Die Stadt Halle prüft, inwieweit sie Carsharing für den eigenen Fuhrpark nutzen kann und für welche Fahrzeugarten dies sinnvoll erscheint. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Stadtrat in der Dezembersitzung mitzuteilen.

3. Die Stadt Halle erlaubt das Abstellen bzw. Parken von PKW von bei der Stadt registrierten Carsharinganbietern in allen Wohngebieten in denen ein Bewohnerparkausweis nötig ist. Für die Registrierung der einzelnen PKW durch die Carsharinganbieter fallen dieselben Gebühren an, wie für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises für Privatpersonen. Darüber hinaus müssen die Anbieter nachweisen, dass die eingesetzten PKW über mindestens 2 sog. ISO-Fix Anschlüsse verfügen.

gez.
Fraktionsvorsitzende
Yana Mark

Begründung:

Das Carsharing fristet in der Stadt Halle derzeit noch ein Nischendasein. Gerade das Abholen und das wieder Wegbringen eines Carsharingautos macht dem Umstieg für die breite Masse unattraktiv. Die Vorteile von Carsharing sind bekannt. Wenn man aber ernsthaft möchte, dass dieses Konzept eine echte Alternative zum eigenen Auto darstellt, kommt man am Modell des sogenannten free floating nicht vorbei. Wenn man, wie durch diesen Änderungsantrag beabsichtigt, die de facto Fesseln des free floating löst, stellt man das Carsharing auf eine ähnliche Stufe wie das private Auto. Damit bekommt das Carsharing eine wirkliche Chance und kann seine positive Wirkung auf die Anzahl der privat gehaltenen PKW entfalten.

Dem Antragssteller ist bewusst, dass die Stadt Bewohnerausweise für Mitglieder einer Car-Sharing-Organisation ausstellt. Diese Regelung geht aber am Modell des free floating vorbei.